

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung des Wasserhaushalts eines Moorees in den Wustrickwiesen durch Erhöhung des Wasserspiegels und Verringerung des Nährstoffgehalts

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ 81 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Köris/ Flur 001/ 1146

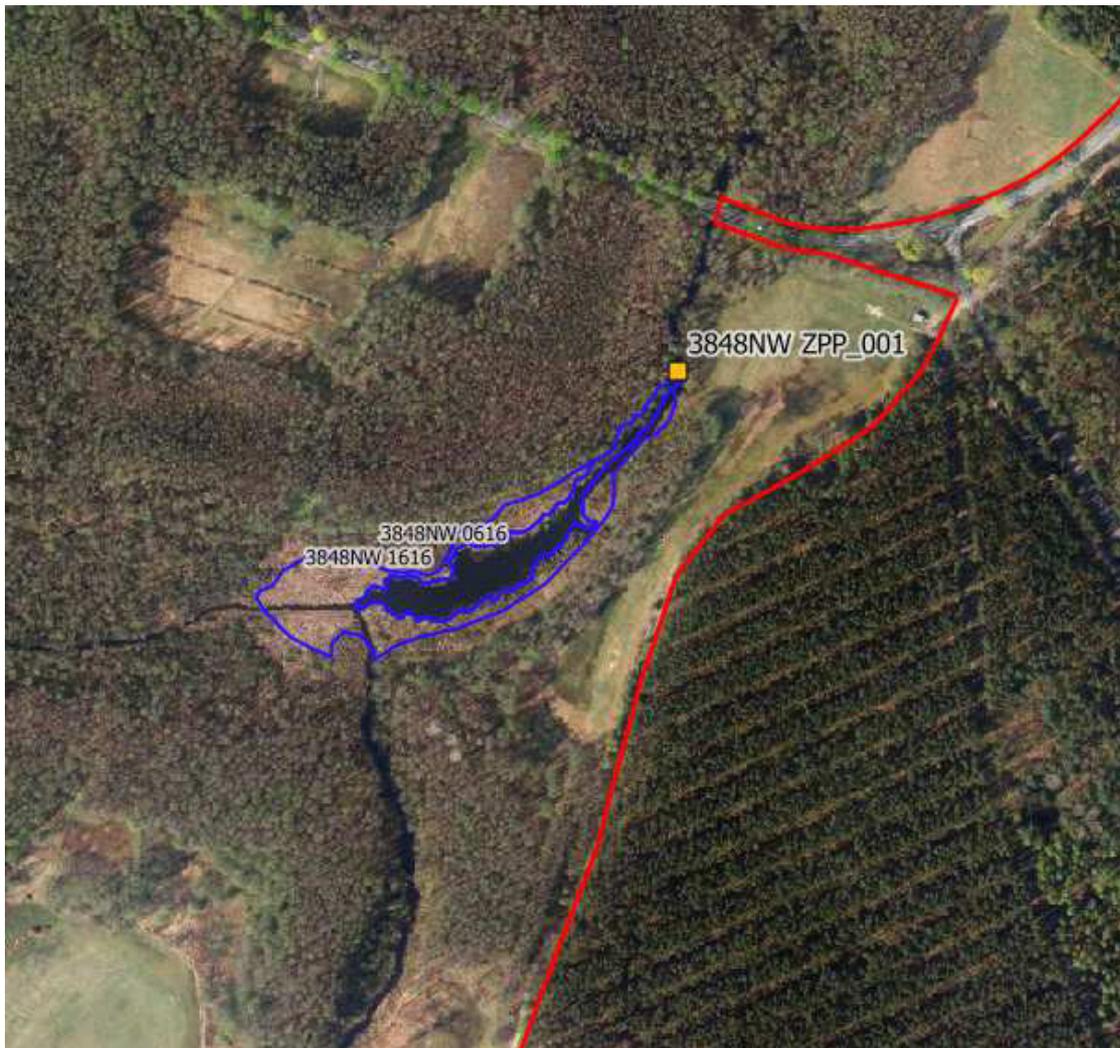
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Gumlitz, ein Mooree in den Wustrickwiesen

P-Ident: DH18029-3848NWZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhöhung des Wasserspiegels und Verringerung des Nährstoffgehalts zum Erhalt des verlandenen Moorees

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 3150

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um den Wasserspiegel um 10-20 cm zu erhöhen und den Nährstoffgehalt zu verringern ist ein Rückhalt des Wassers am Ausfluss eines Moorees notwendig. Nach zuvor zu errichtendem Probestau, bei dem die Auswirkungen des Anstaus auf die Umgebung identifiziert werden, kann daher ein regulierbares Staubaauwerk zielführend sein. Parallel zum Probestau sollte ein Monitoring durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W141	Errichtung eines Staubaauwerkes*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W141 Maßnahme für DH18029-3848NW0616 und 1616

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W141 / keine Angabe / 30.09.2019 / von der uNB zugestimmt/vom Nutzer und dem WBV abgelehnt.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Zeithorizont: mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: wasserrechtliche Erlaubnis, ggf. Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigung
zu beteiligen: untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Richtlinie Gewässersanierung, Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt von lückigem und nährstoffarmem Sandtrockenrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./ 83 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris/Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3847NO0004: Schwerin/ Flur 002/ 160, 166, 170, 283, 284

3847NO0010: Schwerin/ Flur 002/ 172, 173, 174

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3847NO0004, 0010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,25 ha und 0,22 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Sandtrockenrasen und Erhaltung des prioritären LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sandtrockenrasen sind eng an die Jahrhunderte währende Schafbeweidung gekoppelt, unter der die optimale Ausprägung entsteht. Besonders sehr nährstoffreiche Flächen sollten zur Aushagerung und Gehölzzurückdrängung in möglichst kurzer Zeit mit einer hohen Besatzdichte beweidet werden, um ein selektives Fressen der Tiere zu verhindern. Der erste Weidegang sollte möglichst früh im April oder Mai, ein zweiter Weidegang nach 8 bis 10 Wochen durchgeführt werden. Alternativ kann auch eine Mahd in vergleichbarer Zeitfolge erfolgen oder eine Kombination beider Maßnahmen stattfinden. Bei einer Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrollen einer fachkundigen Person zu beachten und Nistplätze mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	Nein
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Nein
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

G23 nur 3847NO0004
G30 Robinie
O89 nach Bedarf
O113 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / keine Angabe / /
G23 / keine Angabe / /
G30 / keine Angabe / /
O89 / keine Angabe / /
O113 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: bei G23, G30 Genehmigung/ Abstimmung Forst

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz)

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt von lückigem und nährstoffarmem Sandtrockenrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./ 83 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 162, 163

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sandtrockenrasen an der Bahntrasse

P-Ident: LU14019-3847NO0012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Sandtrockenrasen und Erhaltung des prioritären LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sandtrockenrasen sind eng an die Jahrhunderte währende Schafbeweidung gekoppelt, unter der die optimale Ausprägung entsteht. Besonders sehr nährstoffreiche Flächen sollten zur Aushagerung und Gehölzzurückdrängung sollten in möglichst kurzer Zeit mit einer hohen Besatzdichte beweidet werden, um ein selektives Fressen der Tiere zu verhindern. Der erste Weidegang sollte möglichst früh im April oder Mai, ein zweiter Weidegang nach 8 bis 10 Wochen durchgeführt werden. Alternativ kann auch eine Mahd in vergleichbarer Zeitfolge erfolgen oder eine Kombination beider Maßnahmen stattfinden. Bei einer Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrollen einer fachkundigen Person zu beachten und Nistplätze mit größerem Abstand zu umfahren.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs sollten diese periodisch außerhalb der Vegetationsphase entfernt werden, wobei angrenzende Waldflächen unberührt bleiben sollen. Besonders invasive, nicht heimische Arten wie die Robinie (*Robinia pseudoacacia*) wachsen expansiv und vermehren sich sehr stark. Um einer Verdrängung der vorhandenen Vegetation entgegen zu wirken sollte diese Art auch außerhalb der LRT-Fläche gezielt entfernt werden. Bei der Gehölzentfernung ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Nein
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O71 je nach Entwicklung
 G23 nach Bedarf
 G30 nach Bedarf
 O113 nach Bedarf
 O89 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / keine Angabe / /
 G23 / keine Angabe / /
 G30 / keine Angabe / /
 O113 / keine Angabe / /
 O89 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: bei G23, G30 Genehmigung/ Abstimmung Forst

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt von lückigem und nährstoffarmem Sandtrockenrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./ 83 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris/Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 187

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3847NO0030, LU14019-3847NO0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,41 ha, 0,31 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Sandtrockenrasen und Erhaltung des prioritären LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sandtrockenrasen sind eng an die Jahrhunderte währende Schafbeweidung gekoppelt, unter der die optimale Ausprägung entsteht. Besonders sehr nährstoffreiche Flächen sollten zur Aushagerung und Gehölzzurückdrängung in möglichst kurzer Zeit mit einer hohen Besatzdichte beweidet werden, um ein selektives Fressen der Tiere zu verhindern. Der erste Weidegang sollte möglichst früh im April oder Mai, ein zweiter Weidegang nach 8 bis 10 Wochen durchgeführt werden. Alternativ kann auch eine Mahd in vergleichbarer Zeitfolge erfolgen oder eine Kombination beider Maßnahmen stattfinden. Bei einer Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrollen einer fachkundigen Person zu beachten und Nistplätze mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Nein
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Nein
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 nach Bedarf

O89 nach Bedarf

G30 Robinie

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / keine Angabe / / Ersteinrichtung durch EU LIFE-Projekt

O113 / keine Angabe / /

O89 / keine Angabe / /

G30 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit den NaturSchutzFonds Brandenburg

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
x	
x	

Verfahrensart: bei O89, G30 Genehmigung/ Abstimmung Forst

zu beteiligen: untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz), NaturSchutzFonds Brandenburg

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Verbesserung und Erhalt von lückigem und nährstoffarmem Sandtrockenrasen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./ 83 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris/Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris/ Flur 005/ 84, 162

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3848NW0011

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,08 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung von Sandtrockenrasen und Erhaltung des prioritären LRT 6120

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6120

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sandtrockenrasen sind eng an die Jahrhunderte währende Schafbeweidung gekoppelt, unter der die optimale Ausprägung entsteht. Besonders sehr nährstoffreiche Flächen sollten zur Aushagerung und Gehölzzurückdrängung sollten in möglichst kurzer Zeit mit einer hohen Besatzdichte beweidet werden, um ein selektives Fressen der Tiere zu verhindern. Der erste Weidegang sollte möglichst früh im April oder Mai, ein zweiter Weidegang nach 8 bis 10 Wochen durchgeführt werden. Alternativ kann auch eine Mahd in vergleichbarer Zeitfolge erfolgen oder eine Kombination beider Maßnahmen stattfinden. Bei einer Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrollen einer fachkundigen Person zu beachten und Nistplätze mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Nein
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O113 nach Bedarf

O89 nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O71 / keine Angabe / /

O113 / keine Angabe / /

O89 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit einer optimalen Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Mähtechnik.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Groß Köris / Flur 001 / 964, 965

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3847NO0444

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,31 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung und optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweisechürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig; Weiterführung des VN

O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 18.09.2019 / Nutzer

O97 / abgelehnt / 18.09.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: NP Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit einer optimalen Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Mähtechnik, alternativ durch die Fortführung der Beweidung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3847NO0446: Groß Köris/ Flur 001/ 1155, 1156

3847NO0447: Groß Köris/ Flur 001/ 1156; 1155, 1154, 1152

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3847NO0446, 0447

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,34 ha, 1,87 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Wiederherstellung und optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Beweidung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr als auch eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 2-schürig; Technik nicht vorhanden
O122 Beweidung mit Schafen/ Weiterführung des VNS
O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O114 / abgelehnt / 18.09.2019 / Nutzer
O122 / zugestimmt / 18.09.2019 / Nutzer
O97 / abgelehnt / 18.09.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Nutzer, NP Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Fortführung der Beweidung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris/ Flur 006/ 3, 4/2, 5/4,
31 und Flur 005/ 54, 183

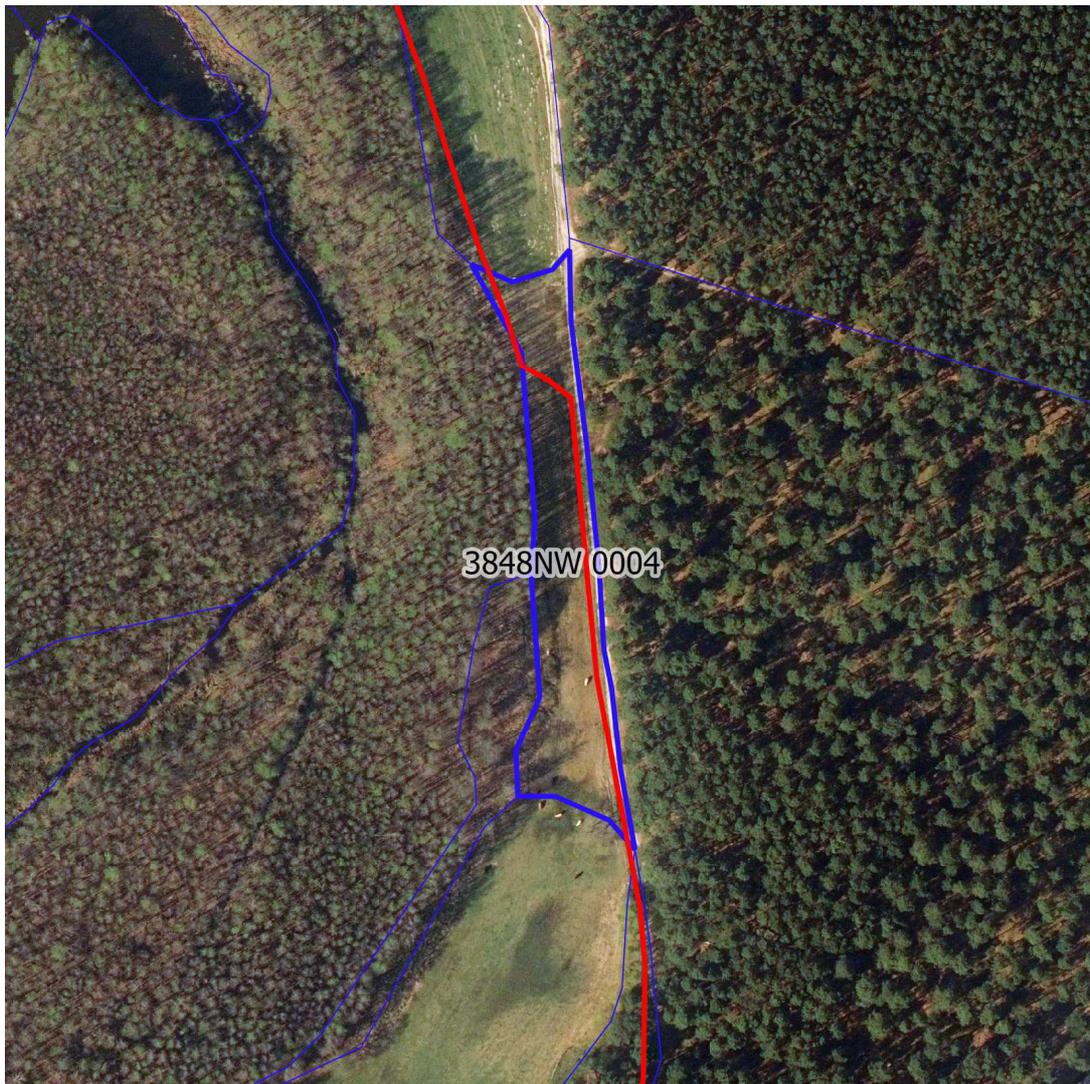
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3848NW0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,27 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Beweidung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr als auch eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 Beweidung mit Rindern

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O122 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
----	------

	x
--	---

	x
--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Nutzer, Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Fortführung der Beweidung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris/ Flur 006/ 3, 4/2, 5/4,
31 und Flur 005/ 54, 183

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3848NW0004

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,27 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Beweidung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr als auch eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O122 Beweidung mit Rindern

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O122 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja	nein
----	------

	x
--	---

	x
--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen: Nutzer, Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Fortführung der Beweidung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris/ Flur 006/ 26, 19 und
Flur 005/ 84

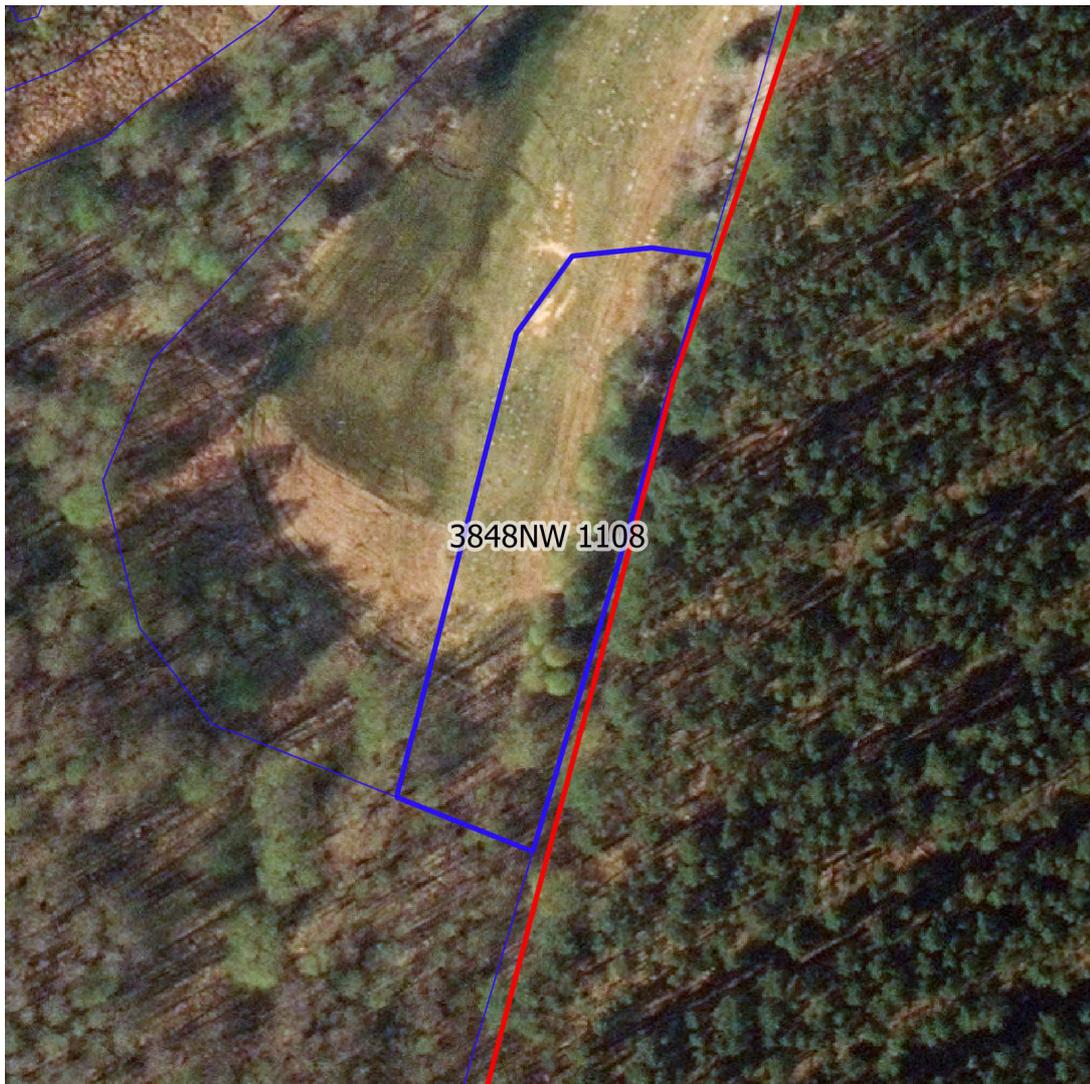
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3848NW1108

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,15 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Beweidung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweisechürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei kann sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

G23 je nach Erfordernis Wiederholung mehrjährig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / / k.A.

O97 / keine Angabe / / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja nein

x

x

Verfahrensart: bei G23 Genehmigung/ Abstimmung Forst

zu beteiligen: Nutzer, Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde, untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz)

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Fortführung der Beweidung.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4.1. / 88 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten/ Flur 003/ 282

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3848SW2426

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,03 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Pfeifengraswiese durch Weiterführung der Beweidung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6410

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände bzw. des LRT-typischen Arteninventars ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtweiden notwendig. Die optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung stellt eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, leichter Technik dar. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Zwischen beiden Schnitten sollten mindestens 8-10 Wochen liegen. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege bzw. Bewirtschaftung auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Um ein spezifisches, möglichst hohes Artenspektrum zu erhalten und zu fördern, sollte die Mahd mosaikartig stattfinden.

Alternativ zu der Mahd kann die Beweidung der Flächen unter Beachtung bestimmter Bewirtschaftungszeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin fortgesetzt werden. Ein weiteres, alternativ geeignetes Verfahren ist die Kombination aus Beweidung und später Nachmahd. Dabei können sowohl eine Beweidung im Frühjahr und eine Nachmahd im Spätsommer/Herbst erfolgen, als auch eine Mahd im Frühjahr, sobald die Flächen befahrbar sind, und eine anschließende Beweidung im Spätsommer/Herbst.

Die Spezifizierung von Mahdtermin und/oder Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie der Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie, standörtlichen Gegebenheiten und der Witterung im Vorfeld unter Abstimmung mit den relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutzbehörde, Eigentümer) ermittelt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / 07.10.2019 / Nutzer

O122 / keine Angabe / 07.10.2019 / Nutzer

O97 / keine Angabe / 07.10.2019 / Nutzer

Eine allumfassende Vorstellung und Abstimmung der geplanten Maßnahmen war nicht möglich. Eine Änderung der bisherigen Bewirtschaftung der Flächen schien nicht gewünscht zu sein.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1./ 92

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris/Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3847NO0009: Schwerin/ Flur 002/ 173, 176, 177

3847NO0456: 160, 181, ,184, 185, 187

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Magere Flachland-Mähwiesen in den Wustrickwiesen

P-Ident: LU14019-3847NO0009, 0456 (jeweils im Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,09 ha, 0,63 ha und 0,86 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhalt des pflegeabhängigen Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung sollte die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) durchgeführt werden. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer

O118 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer

Zu NO0456: Nutzer bewirtschaftet nur einen Teil der Fläche

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land/Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung der Mageren Flachland-Mähwiese durch eine zweischürige Mahd

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5.1/ 92

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 172, 173

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Magere Flachland-Mähwiese in den Wustrickwiesen

P-Ident: DH18029-3847NO1481

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,11 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhalt des pflegeabhängigen Lebensraumtyps der Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6510

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Traditionell wurden Flachland-Mähwiesen als zweischürige Wiesen genutzt. Zur Entwicklung der typischen Artenzusammensetzung sollte die Weiterführung bzw. die Wiedereinführung der traditionellen Nutzung als dauerhaft zweischürige Mähwiese (O114) mit Beräumung des Mähgutes (O118) durchgeführt werden. Klassischerweise erfolgt der erste Schnitt im Frühsommer zur optimalen Entwicklung (Blütezeit) der bestandsprägenden Arten. Der zweite Schnitt erfolgt in der Regel Anfang September. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / / k.A.

O118 / keine Angabe / / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU; Nutzer nicht bekannt, Eigentümer in Maßnahmenabstimmung mit einbeziehen

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung kalkreicher Niedermoore in der Löptener Fenne durch eine Weiterführung der Beweidung

Zur Sicherung und Erhaltung der Habitatflächen des Großen Feuerfalters sind geeignete Bedingungen für den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) durch eine Offenhaltung der entsprechenden Grünflächen zu erhalten oder zu schaffen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten/ Flur 002/ 231, 232, 235, 236

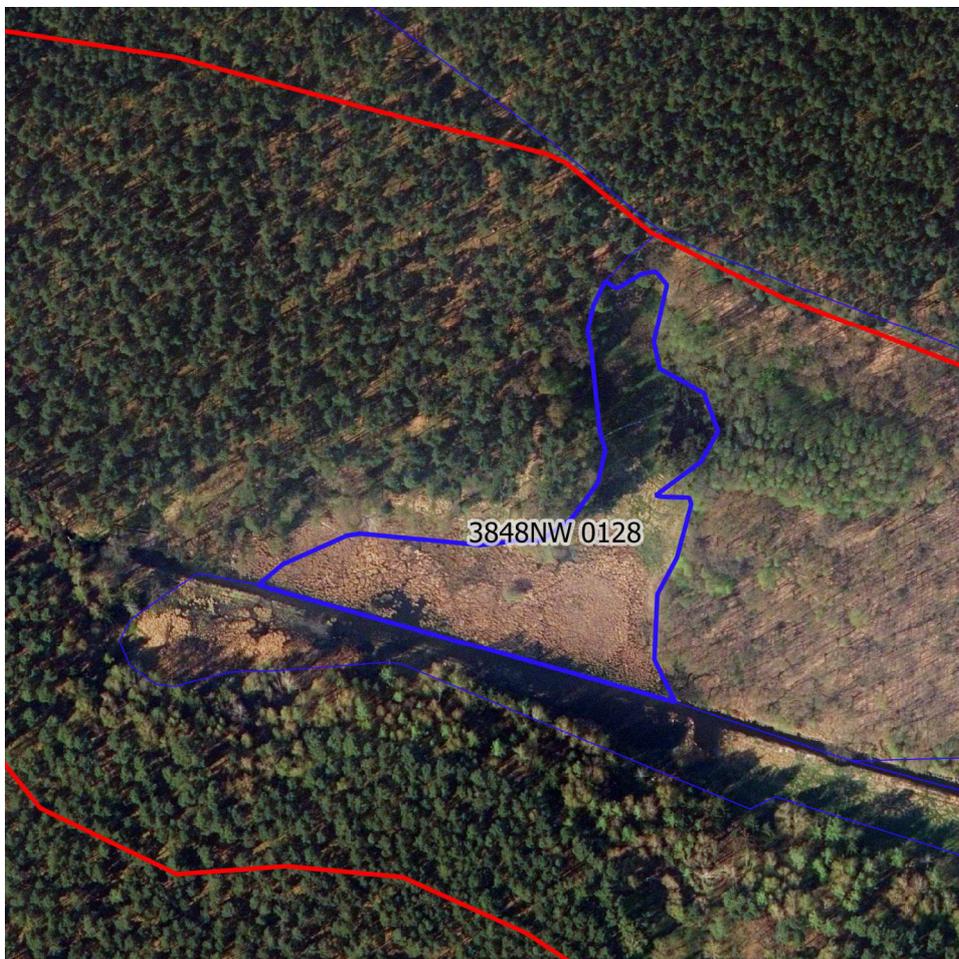
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3848NW0128

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,83 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Wiederherstellung kalkreicher Niedermoore (LRT 7230) in der Löptener Fenne sowie Erhaltung einer Habitatfläche für den Großen Feuerfalter

Offenhaltung von Habitatflächen des Großen Feuerfalters mit der Wirtspflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7230 ist aufgrund seiner Gefährdung durch das Aufkommen von Gehölzen ein pflegeabhängiger LRT. Abhängig von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs ist ein- bis zweimal im Jahr eine Mahd mit an den Moorboden angepasster leichter Mähtechnik durchzuführen. In den Bereichen, in denen das Aufkommen von Schilf, Großseggen und Hochstauden sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September zur Zurückdrängung der konkurrenzstarken Arten und zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades empfohlen. Auf den Flächen sollte das Schnittgut abtransportiert werden. Erst nach einer ausreichenden Aushagerung der Fläche ist eine einmalige späte Mahd (im Spätsommer/Herbst) ausreichend. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Naturschutzfachlich ist die Mahd die optimale Pflegemaßnahme zur Aushagerung eutrophierter Moorflächen. Da diese in der Löptener Fenne schwer zugänglich sind, ist ein Fortsetzen der Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutz-behörde) ermittelt werden. Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer späten Nach-Mahd darstellen.

Gegebenenfalls sind die Flächen besonders in zu trockenen Bereichen regelmäßig von aufwachsenden Gehölzen wie der Schwarzerle und der Grauweide zu befreien, um die Flächen offen zu halten. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar außerhalb der Vegetationszeit durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Vor Beginn der Maßnahme hat eine konkrete Abstimmung mit der unteren Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz) zu erfolgen, um Widersprüche mit landeswaldgesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands mit dauerhafter Quellfähigkeit und einem hohen Wasserstand in der Flur für den LRT erforderlich. Im Rahmen des EU LIFE-Projektes fanden in der Löptener Fenne bereits weitreichende Renaturierungsmaßnahmen statt, in deren Folge das natürliche Quellmoorregime im Wesentlichen wiederhergestellt werden konnte.

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des Großen Feuerfalters, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitats mit Fluss-Ampfer-Vorkommen bzw. Habitatsignung für diese primäre Wirtspflanze. Grundsätzlich sollten die Grünlandflächen dauerhaft möglichst feucht bleiben und mit einer bedarfsorientierten späten Mahd nach der Samenreife des Fluss-Ampfers offen gehalten werden. Hiermit soll der Sukzession und Beschattung entgegengewirkt werden. Alternativ ist eine Beweidung mit maximal einer Stärke von 0,6 GVE (Großvieheinheiten) je Hektar möglich.

Weiterhin sollte die Art mittels einer Kartierung nach der landesweiten Bewertungsvorgabe kartiert werden, um den Erhaltungsgrad abschließend beurteilen zu können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig; für den Großen Feuerfalter 1-schürig; Fläche wird zurzeit 2-schürig gemäht
G23 je nach Erfordernis Wiederholung mit geeigneter Technik mehrjährig
O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden
O121 max. 0,6 GVE/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / zugestimmt / 18.09.2019 / Nutzer / Eigentümer
G23 / zugestimmt / 18.09.2019 / Nutzer / Eigentümer
O97 / zugestimmt / 18.09.2019 / Nutzer / Eigentümer
O121 / abgelehnt / 18.09.2019 / Nutzer / Eigentümer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU

Zeithorizont:

G23 kurzfristig, dauerhaft
sonst laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: bei G23 Genehmigung/ Abstimmung Forst

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz)

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Wiederherstellung und optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung kalkreicher Niedermoore in der Löptener Fenne durch eine Weiterführung der Beweidung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig bzw. laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3848SWZFP_001: Löpten/ Flur 002/ 220,

221,224, 228, 238-247 und Flur 003/ 320, 145/3, 157, 159, 160, 164/4,175, 182, 190, 201-208,
306-3116, 318, 322-325; 3848SW0048: Löpten/ Flur 002/ 109/3, 145/3, 146, 157-160, 164/4

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Löptener Fenne

P-Ident: DH18029-3848SWZFP_001 (Suchraum aus den Flächen mit den IDs: 0348, 3048),

P-Ident: DH18029-3848SW0048

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 11,7 ha und 3,0 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Wiederherstellung kalkreicher Niedermoore (LRT 7230) in der Löptener Fenne

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7230 ist aufgrund seiner Gefährdung durch das Aufkommen von Gehölzen ein pflegeabhängiger LRT. Abhängig von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs ist ein- bis zweimal im Jahr eine Mahd mit an den Moorboden angepasster leichter Mähetechnik durchzuführen. In den Bereichen, in denen das Aufkommen von Schilf, Großseggen und Hochstauden sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September zur Zurückdrängung der konkurrenzstarken Arten und zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades empfohlen. Auf den Flächen sollte das Schnittgut abtransportiert werden. Erst nach einer ausreichenden Aushagerung der Fläche ist eine einmalige späte Mahd (im Spätsommer/Herbst) ausreichend. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Naturschutzfachlich ist die Mahd die optimale Pflegemaßnahme zur Aushagerung eutrophierter Moorflächen. Da diese in der Löptener Fenne schwer zugänglich sind, ist ein Fortsetzen der Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutz-behörde) ermittelt werden. Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer späten Nach-Mahd darstellen.

Gegebenenfalls sind die Flächen besonders in zu trockenen Bereichen regelmäßig von aufwachsenden Gehölzen wie der Schwarzerle und der Grauweide zu befreien, um die Flächen offen zu halten. Der Gehölzschnitt ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nur im Zeitraum von Oktober bis Februar außerhalb der Vegetationszeit durchzuführen; der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz ist zu beachten (§ 39 (5) Nr. 2, 3 BNatschG). Vor Beginn

der Maßnahme hat eine konkrete Abstimmung mit der unteren Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz) zu erfolgen, um Widersprüche mit landeswaldgesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands mit dauerhafter Quellfähigkeit und einem hohen Wasserstand in der Flur für den LRT erforderlich. Im Rahmen des EU LIFE-Projektes fanden in der Löptener Fenne bereits weitreichende Renaturierungsmaßnahmen statt, in deren Folge das natürliche Quellmoorregime im Wesentlichen wiederhergestellt werden konnte.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O122	Beweidung mit bestimmten Tierart/en (flächenspezifisch angeben)*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 2-schurig
 O122 Beweidung mit Rindern (Schafen oder alternativ optimaler mit Wasserbüffeln) Fläche ist teilweise überstaut
 G23 je nach Erfordernis Wiederholung mit geeigneter Technik mehrjährig; Technik ist nicht vorhanden
 O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden, Fläche ZFP_001 ist teilweise überstaut

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O114 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer
 O122 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer
 G23 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer
 O97 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont:

G23 bei 0048 kurzfristig, dauerhaft
 sonst laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: bei G23 Genehmigung/ Abstimmung Forst
 zu beteiligen: untere Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz)

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz/ KULAP

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung kalkreicher Niedermoore in der Löptener Fenne durch eine 2-schürige Mahd sowie Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6.1./ 93 ff.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft bzw. mittelfristig

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 177

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Niedermoorfläche in den Wustrickwiesen

P-Ident: DH18029-3847NO1488

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,33 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung einer kalkreichen Niedermoorfläche durch eine optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung sowie Wiederherstellung des intakten hydrologischen Zustands.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 7230

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der LRT 7230 ist aufgrund seiner Gefährdung durch das Aufkommen von Gehölzen ein pflegeabhängiger LRT. Abhängig von Grundwasserflurabstand, Eutrophierungsgrad und Biomasseaufwuchs ist ein- bis zweimal im Jahr eine Mahd mit an den Moorboden angepasster leichter Mähtechnik durchzuführen. In den Bereichen, in denen das Aufkommen von Schilf, Großseggen und Hochstauden sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September zur Zurückdrängung der konkurrenzstarken Arten und zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades empfohlen. Auf den Flächen sollte das Schnittgut abtransportiert werden. Erst nach einer ausreichenden Aushagerung der Fläche ist eine einmalige späte Mahd (im Spätsommer/Herbst) ausreichend. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Naturschutzfachlich ist die Mahd die optimale Pflegemaßnahme zur Aushagerung eutrophierter Moorflächen. Alternativ kann bei erschwerter Zugänglichkeit eine Beweidung unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren durchgeführt werden. Die Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landwirte, Naturparkverwaltung, untere Naturschutz-behörde) ermittelt werden. Ein weiteres geeignetes Verfahren könnte die Kombination aus Beweidung und einer späten Nach-Mahd darstellen.

Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines intakten hydrologischen Zustands mit dauerhafter Quellfähigkeit und einem hohen Wasserstand in der Flur für den LRT erforderlich. Es ist zu prüfen, ob der Graben am Ostrand der Fläche aus Sicht der Bewirtschaftung entbehrlich ist und verfüllt werden kann, so dass sich der Wasserhaushalt dieser Fläche verbessert, zugleich jedoch eine extensive landwirtschaftliche Nutzung möglich bleibt. Vor der Durchführung eines Probestaus mit Monitoring sind Voruntersuchungen durchzuführen und eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen unteren Wasserbehörde (LDS) einzuholen. Soll der Graben anschließend verfüllt werden, ist ein wasserrechtliches Verfahren bzw. eine Planfeststellung oder Plangenehmigung bei der oberen Wasserbehörde erforderlich. Ist eine Bewirtschaftung der Flächen aufgrund der Maßnahme für den Nutzer nicht mehr möglich, sollte geprüft werden, ob ein Flächentausch mit einer geeigneten Fläche im FFH-Gebiet möglich ist. Ansonsten sollte auf diese Maßnahme verzichtet werden, um eine Offenhaltung der Fläche weiterhin zu gewährleisten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung	Ja
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O97	Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 2-schürig

O97 erforderliche Mähtechnik ist nicht vorhanden

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W1 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

O114 / zugestimmt / 07.10.2019 / Nutzer

O97 / abgelehnt / 07.10.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft bzw. mittelfristig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart: wasserrechtliche Erlaubnis, Planfeststellung oder Plangenehmigung

zu beteiligen: Nutzer, Naturpark Dahme-Heideseen, untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde

Finanzierung:

O114 Vertragsnaturschutz/ KULAP

W1 RL Gewässerentwicklung/ Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald durch Einschränkung forstlicher Nutzungen und Förderung von Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1./ 96 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 204-207,
210, 213-215, 311

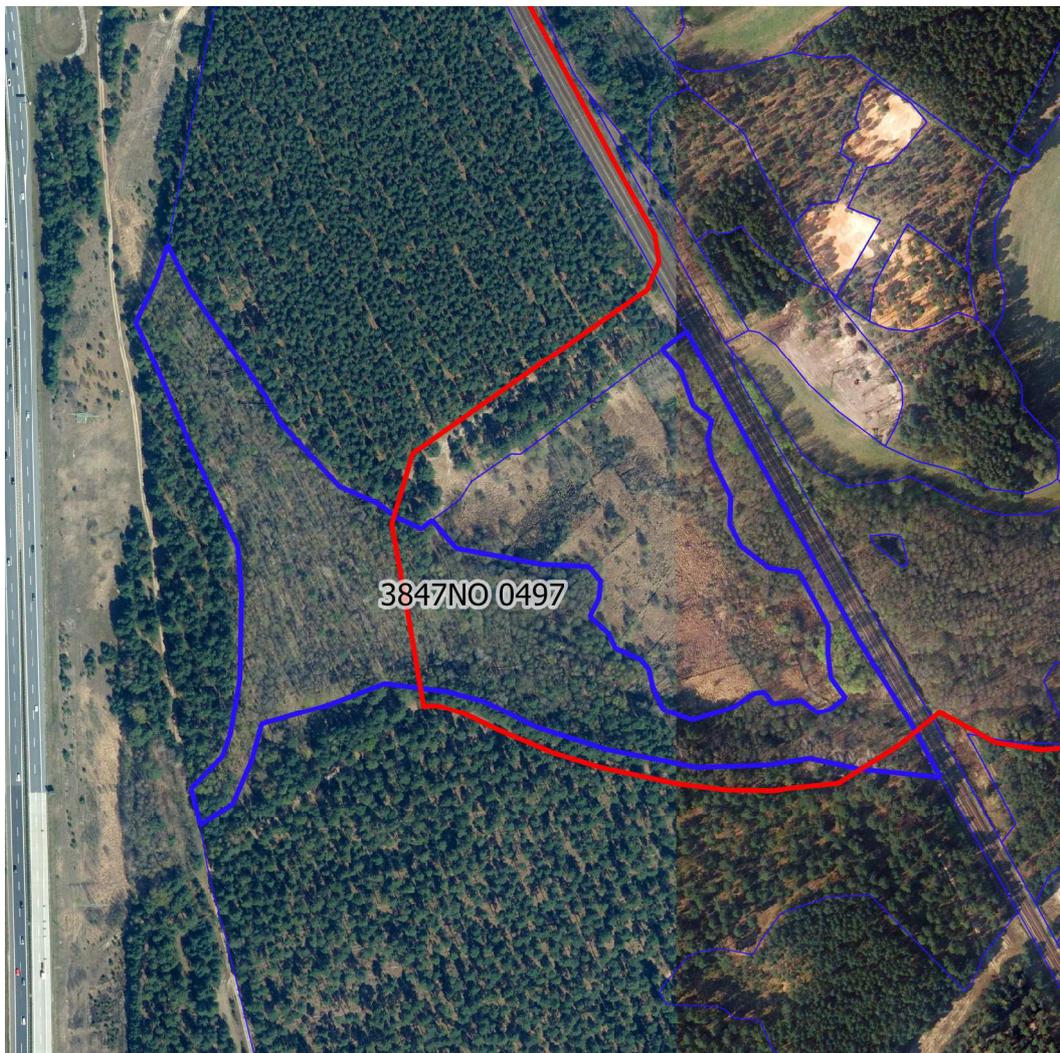
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3847NO0497 (im Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,14 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung von naturbelassenen Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand und ausreichend Alt- und Biotopbäumen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Moorwälder zeichnen sich durch ein periodisches Aufwachsen und Absterben der Gehölze aufgrund natürlicher witterungs- und niederschlagsabhängig schwankender Wasserstände aus. Zur Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad sollten die Moorwälder auch perspektivisch nicht genutzt und der Sukzession überlassen werden sowie der Anteil an Biotop- und Altbäumen auf mindestens 3 Stück/ha gefördert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 mind. 3 Stück/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F121 / keine Angabe / 21.08.2019 / Nutzer

F99 / keine Angabe / 21.08.2019 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit der Naturschutzorganisation

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, VV VN im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung von Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald durch Einschränkung forstlicher Nutzungen und Förderung von Altbäumen

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7.1./ 96 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Klein Köris/ Flur 006/ 19, 20, 26,
85, 183

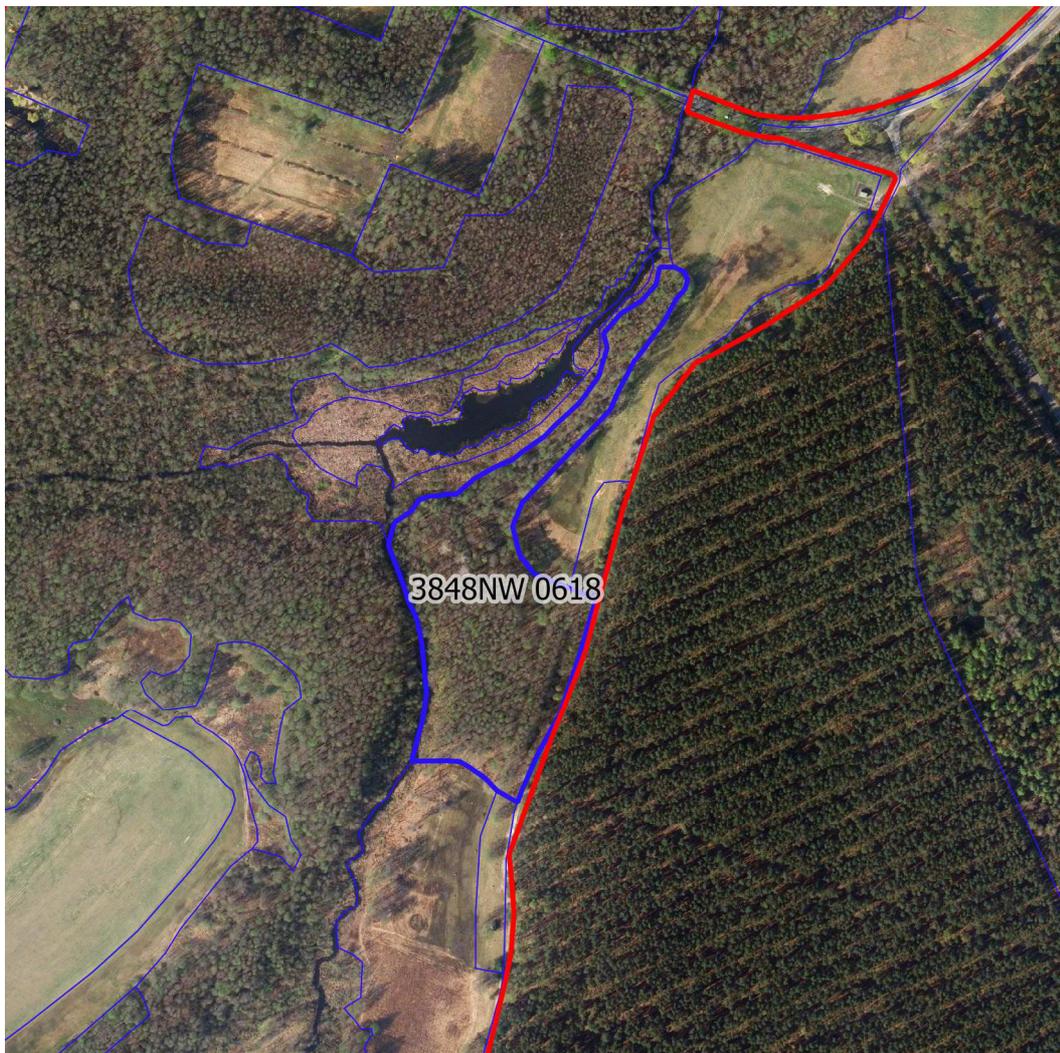
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3848NW0618 (im Begleitbiotop)

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,14 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung von naturbelassenen Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald und Birken-Moorwald nährstoff- und basenarmer Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand und ausreichend Alt- und Biotopbäumen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Moorwälder zeichnen sich durch ein periodisches Aufwachsen und Absterben der Gehölze aufgrund natürlicher witterungs- und niederschlagsabhängig schwankender Wasserstände aus. Zur Verbesserung zu einem günstigen Erhaltungsgrad sollten die Moorwälder auch perspektivisch nicht genutzt und der Sukzession überlassen werden sowie der Anteil an Biotop- und Altbäumen auf mindestens 3 Stück/ha gefördert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 mind. 3 Stück/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F121 / / /

F99 / / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit privaten Waldnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

ja

nein

x

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL MLUL Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, VV VN im Wald

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Förderung der Flechten- und lichtsreiche Kiefernwälder mit hohen Altbaum- und Totholzanteilen auf nährstoffarmen und sauren Sandböden

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9.1./ 99 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Schwerin/ Flur 002/ 160, 186,
187

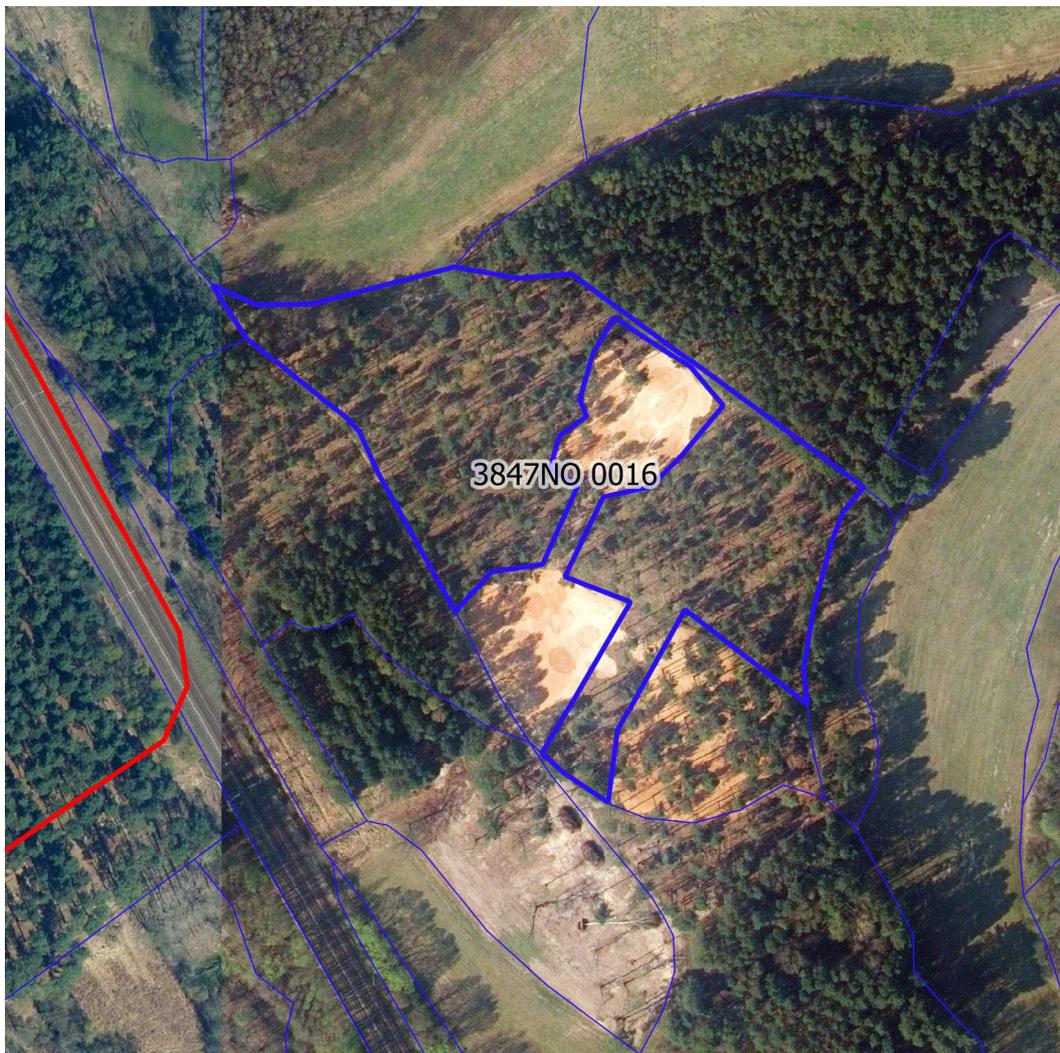
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: LU14019-3847NO0016

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,38 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Flechten- und lichtungsreiche Kiefernwälder mit hohen Altbaum- und Totholzanteilen auf nährstoffarmen und sauren Sandböden

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Wiederherstellung bzw. Förderung des günstigen Erhaltungsgrades der Flechten-Kiefernwälder ist ein typischer Altbaum- und Totholzanteil erforderlich. Bei der Förderung von besonderen Altbäumen sollen die Wald-Kiefern und ihre Habitatstrukturen wie Zwiesel, Höhlen oder absterbende Kronenteile im Bestand belassen werden. Nach Bewertungsschema sind für einen guten Erhaltungsgrad (mindestens) 3 Biotop- und Altbäume je Hektar sowie der Totholzanteil auf mindestens 11-20 m³/ha zu erhöhen zu fördern.

Um die typischen Strauch- und Becherflechten zu fördern, ist regelmäßig die Schaffung offener Sandflächen notwendig oder durch zufällige Ereignisse entstandene Rohböden zu belassen. Um eine Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder dominante Gräser zu verhindern, sollten regelmäßig kleinflächige Eingriffe zur Abtragung des Oberbodens und zur Herstellung von Rohbodenstandorten durchgeführt werden. Alternativ sollten Flächen, die durch andere Störungen entstanden sind, belassen und nicht wieder aufgeforstet oder anfallendes Holz aufgearbeitet werden. Dies fördert auch die Erhaltung von Totholz. Weiterhin kann ein Abharken der Mooschicht die Wuchsbedingungen der Strauchflechten verbessern. Vor Beginn der Maßnahme O89 hat eine konkrete Abstimmung mit der unteren Forstbehörde (Oberförsterei Königs-Wusterhausen Revier Teupitz) zu erfolgen, um Widersprüche mit landeswaldgesetzlichen Regelungen zu vermeiden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F41	Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 3 Stück/ha

O89 nach Erfordernis Wiederholung mehrjährig

F59 nach Erfordernis Wiederholung mehrjährig

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F41 / keine Angabe / 21.08.2019 /

F99 / keine Angabe / 21.08.2019 /

F102 / keine Angabe / 21.08.2019 /

O89 / keine Angabe / 21.08.2019 /

F59 / keine Angabe / 21.08.2019 /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/LfU in Kooperation mit Naturschutzorganisation

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Zur Sicherung und Erhaltung der Habitatflächen des Großen Feuerfalters sind geeignete Bedingungen für den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) durch eine Offenhaltung der entsprechenden Grünflächen zu erhalten oder zu schaffen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2.1./ 101 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris/Schwerin

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3847NO0449: Groß Köris/Flur 001/ 1002, 1004, 1005;
3847NO0480: Schwerin Flur 002/ 167, 169, 313; 3847NO0490: Groß Köris/ Flur 001/ 1015, 1023, 1146, 1461;
3847NO0464, : Schwerin/ Flur 002/ 185 und 3847NO0467: Klein Köris/ Flur 005/ 98

Gebietsabgrenzung

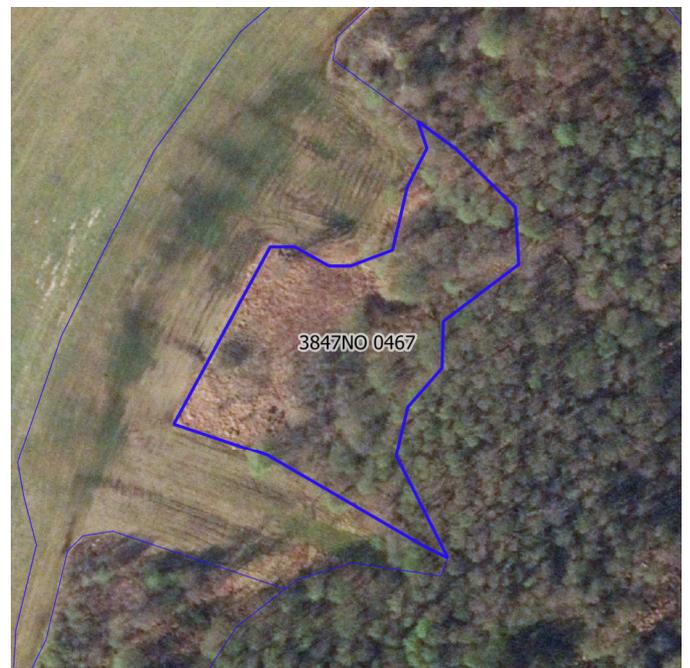
Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3847NO0449, 0480, 0490, 0464, 0467

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,39, 0,36, 0,42 ha, 0,47 ha und 0,27 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Offenhaltung von Habitatflächen des Großen Feuerfalters mit der Wirtspflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des Großen Feuerfalters, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate mit Fluss-Ampfer-Vorkommen bzw. Habitateignung für diese primäre Wirtspflanze. Grundsätzlich sollten die Grünlandflächen dauerhaft möglichst feucht bleiben und mit einer bedarfsorientierten späten Mahd nach der Samenreife des Fluss-Ampfers offen gehalten werden. Hiermit soll der Sukzession und Beschattung entgegengewirkt werden. Alternativ ist eine Beweidung mit maximal einer Stärke von 0,6 GVE (Großvieheinheiten) je Hektar möglich.

Weiterhin sollte die Art mittels einer Kartierung nach der landesweiten Bewertungsvorgabe kartiert werden, um den

Erhaltungsgrad abschließend beurteilen zu können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 1-schürig
O121 max. 0,6 GVE/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

O114 / keine Angabe / /
O121 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer/ Eigentümer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen:

Finanzierung:

Vereinbarung, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, KULAP 2014, Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Löptener Fenne-Wustrickwiesen

EU-Nr.: DE 3847-301

Landesnr.: 160

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Zur Sicherung und Erhaltung der Habitatflächen des Großen Feuerfalters sind geeignete Bedingungen für den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*) durch eine Offenhaltung der entsprechenden Grünflächen zu erhalten oder zu schaffen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.2.1./ 101 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

3848SW0052: Löpten/ Flur 003/ 164/2

3848SW0074: 197/1, 199/2, 201/1, 202, 300, 302, 303

3848SW0424: 282; 3848SW2048: 137/1, 139,142

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18029-3848SW0052, 0074, 0424, 2048

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,48 ha, 1,1 ha, 0,40 ha und 1,97 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Offenhaltung von Habitatflächen des Großen Feuerfalters mit der Wirtspflanze Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
 Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des Großen Feuerfalters, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer, erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate mit Fluss-Ampfer-Vorkommen bzw. Habitateignung für diese primäre Wirtspflanze. Grundsätzlich sollten die Grünlandflächen dauerhaft möglichst feucht bleiben und mit einer bedarfsorientierten späten Mahd nach der Samenreife des Fluss-Ampfers offen gehalten werden. Hiermit soll der Sukzession und Beschattung entgegengewirkt werden. Alternativ ist eine Beweidung mit maximal einer Stärke von 0,6 GVE (Großvieheinheiten) je Hektar möglich.

Weiterhin sollte die Art mittels einer Kartierung nach der landesweiten Bewertungsvorgabe kartiert werden, um den Erhaltungsgrad abschließend beurteilen zu können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O114 1-schürig
- O121 max. 0,6 GVE/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O114 / keine Angabe / /
- O121 / keine Angabe / /

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer/Eigentümer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:Vereinbarung, RL Ausgleich Kosten LaWi in Natura-2000-Gebieten, KULAP 2014, Richtlinie über die Gewährung von Finanzhilfen des NaturSchutzFonds Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege,

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :
